

SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Langerwehe
CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Langerwehe
FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Langerwehe
Fraktion B'90/Grüne im Rat der Gemeinde Langerwehe
GAL-Fraktion im Rat der Gemeinde Langerwehe

An den
Bürgermeister der Gemeinde Langerwehe
Herrn Peter Münstermann o.V.i.A.
Schönthaler Str. 4

52379 Langerwehe

Langerwehe, den 05.02.2021

Resolution: Änderung der Gemeindeordnung für Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die oben genannten Fraktionen beantragen, der Rat der Gemeinde Langerwehe möge die folgende Resolution verabschieden:

„Der Rat der Gemeinde Langerwehe fordert die Landesregierung und die Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen auf, die Gemeindeordnung dahingehend zu ändern, dass Sitzungen kommunaler Vertretungen in Zukunft ohne persönliche Anwesenheit virtuell und rechtskonform durchgeführt werden können.

Vor wenigen Wochen erreichte uns ein Schreiben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie mit der Aktualisierung des Erlasses vom 2. Dezember 2020.

Richtigerweise heißt es dort, dass die Sitzungen kommunaler Gremien der Ausübung und dem Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung dienen. In unserer Gemeinde Langerwehe kommt den Sitzungen der Fachausschüsse noch einmal eine besondere Bedeutung zu. Wir liegen inmitten des Rheinischen Reviers und haben sowohl den Strukturwandel als auch die aktuellen wirtschaftlichen Probleme zu bewältigen.

Vor dem Hintergrund, dass die Sitzungen des Rates in der gebotenen Kürze stattfinden sollen, kann auf eine Vorberatung in den jeweiligen Ausschüssen nicht verzichtet werden. Gleichzeitig wollen auch wir als gewählte Vertreterinnen und Vertreter unserer Vorbildfunktion nachkommen und unsere physischen Kontakte im Sinne des Gesundheitsschutzes und der Pandemiebekämpfung einschränken.

Für Fraktionssitzungen hat sich hierbei das Mittel der Videokonferenzen bewährt, die Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Langerwehe wird hierfür entsprechend angepasst.

Leider sieht die Gemeindeordnung NRW für Sitzungen der Ausschüsse und des Rates diese Regelung derzeit nicht vor.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat aus den vorgenannten Gründen am 7. Mai 2020 (Drucksache 16 / 8076) die Gemeindeordnung entsprechend geändert, um „Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum“ zu ermöglichen. Dort heißt es unter anderem:

„Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats, ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist [...]. Bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.“

Daher fordern wir die Landesregierung und die Fraktionen im Landtag NRW auf, auch diese Form der virtuellen Sitzungen in NRW zu ermöglichen, um den Balanceakt zwischen der notwendigen demokratischen Teilhabe der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und der Eindämmung der Corona-Pandemie zu ermöglichen.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ludwig Leonards
SPD-Fraktion

gez. Winfried Welter
CDU-Fraktion

gez. Tim C. Schmitz
FDP-Fraktion

gez. Chris Andrä
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. Hans-Jürgen Knorr
GAL-Fraktion